

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Änderung des Gesetzes über den Datenschutz (DSG)

Teilnehmerangaben:

SP Thurgau
Hohenzornstrasse 4
8500 Frauenfeld

Kontaktangaben:

Departement für Justiz und Sicherheit
Regierungsgebäude
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: generalsekretariat.djs@tg.ch
Telefon: +41 58 345 61 20

Teilnehmeridentifikation:

163543

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Änderung des Gesetzes über den Datenschutz (DSG)	§ 17 Aufsichtsstelle	Erfasst von: SP Thurgau Die Anforderungen an Datenschutzbeauftragten auf Gemeindeebene sollen genauer spezifiziert werden und um Aus- und Weiterbildungsvorschriften ergänzt werden	Mit einer beispielsweise jährlichen Aus-/Weiterbildungspflicht werden die Gemeinde und der Datenschutzbeauftragte gezwungen das Thema ernst zu nehmen und wir bauen im Thurgau damit auch nachhaltig das Wissen und eine Sensibilität gegenüber dem Thema gegenüber auf.
Änderung des Gesetzes über den Datenschutz (DSG)	§ 23c (neu) Unentgeltlichkeit und Gebühren	Erfasst von: SP Thurgau Aus Sicht der SP soll hier nebst der unentgeltlichen Einsichtnahme und Auskunftserteilung auch eine Stelle geschaffen werden die im Bereich des Datenschutzes Beratungen durchführt und Hilfestellung zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung gibt.	Viele Personen kennen ihre eigenen Rechte und auch die Möglichkeiten zur Einsichtnahme nicht die Ihnen zustehen. Wir wünschen uns ein einfaches und niederschwelliges Angebot für die BewohnerInnen des Thurgaus um sich in diesem Bereich Unterstützung zu holen, damit sie ihre Rechte auch durchsetzen können.
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: SP Thurgau Die SP Thurgau begrüsst die Anpassungen des Datenschutzgesetzes. Die Problematik die wir sehen liegt weniger im Gesetzestext und mehr in der Umsetzung. Zum aktuellen Zeitpunkt hat der Thurgau einen Datenschützer. Wir würden eine Aufstockung der personellen Ressourcen daher als notwendig ansehen und einen entsprechenden Antrag stellen.	